



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 6 - 0 2 4 2**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Luisenstraße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage, Luftreinhalteplan

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2020	Baumaßnahme	39.000			I.05577	842200	66 WIN RAD Luisenstraße
						39.000	I.03194	616650	66 WIS Radwegeprogramm
Summe einmalige Kosten:				39.000		39.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt in der Luisenstraße eine Radverkehrsanlage einzurichten.

Anlagen:

- STVV-Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018
- 2 Lagepläne
- Kostenberechnung vom 16.11.2020
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 20.11.2020

C Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Radverkehrsanlage entlang der Luisenstraße auf städtischen Liegenschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 16. November 2020, abschließend mit 39.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.03194 „66 WIS Radwegeprogramm WI“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt I.05577 „66 WIN RAD Luisenstraße“.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.5.1). Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Maßnahme bereits vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018).
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung einer Radverkehrsanlage soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen werden sowie die Erschließung der angrenzenden Straßen und deren Radverkehrsanlagen gewährleistet werden.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. September 2018 das "Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots" beschlossen. Darin enthalten sind verschiedene Radverkehrsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von 5,7 auf 10,4 Prozent leisten sollen. Wichtigste Maßnahme ist die Schaffung eines lückenlosen 'Grundnetzes 2020' an Radverkehrsinfrastruktur.

Diese Maßnahme ist im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden verbindlich festgeschrieben. Sie entspricht damit der Zielsetzung, ein Dieselfahrverbot langfristig zu vermeiden.

Der durch das Vorhaben generierte Lückenschluss verbindet den östlichen Teil der Innenstadt mit dem westlichen Teil. Ebenfalls bildet diese Radverkehrsanlage, aufgrund des zentralen Charakters, eine Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Stadtteilen. Die Luisenstraße wird im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 2015 als Hauptverbindung dargestellt. Somit hat diese eine wesentliche Bedeutung für die Alltagsmobilität. Darüber hinaus dient die Radverbindung, mit der dann von beiden Richtungen möglichgewordenen Anfahrt der Kirchgasse, in nicht unerheblichem Maße dem Freizeitverkehr.

Von der Bahnhofstraße soll dem Radfahrer das Linksabbiegen in die Luisenstraße durch eine vorgezogene Haltelinie erleichtert werden. Im Bereich zwischen der Bonifatiuskirche und der Kirchgasse soll dem Radfahrer das Befahren der Einbahnstraße in Gegenrichtung ermöglicht werden. Dieser Bereich entspricht dem Charakter einer geöffneten Einbahnstraße mit verkehrssicherer Zu- und Abführung. Im Bereich zwischen der Kirchgasse und der Schwalbacher Straße soll ein Radfahrstreifen, entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, markiert werden.

Unter Beachtung der vorgenannten Regelwerke, den zur Verfügung stehenden tatsächlichen Fahrbahnbreiten und den Belangen der Verkehrssicherheit müssen für die geplante Radverkehrsanlage in der Luisenstraße insgesamt 4 PKW-Stellplätze, 20 Motorradstellplätze und 10 Fahrradabstellanlagen entfallen. Im Zuge der Maßnahme werden 10 Motorradstellplätze zwischen der Luisenkirche und der Bahnhofstraße eingerichtet. Die entfallenden Fahrradabstellanlagen werden durch 7 Fahrradabstellanlagen im Bereich der geplanten Motorradabstellplätze und durch 12 weitere an der Kirchgasse kompensiert. Ebenfalls sollen durch die Maßnahme die ersten speziell ausgewiesenen Lastenradabstellplätze im Stadtgebiet Wiesbaden eingerichtet werden. Hierfür sollen 4 Anlehnbügel bzw. 7-8 Stellplätze für Lastenräder in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone entstehen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Radwegebeziehung zwischen der östlichen und westlichen Innenstadt sowie der zentralen Funktion kann für die Luisenstraße keine Alternative angeboten werden.

Wiesbaden, 23. November 2020

Andreas Kowol
Stadtrat